Landesschulbeirat
bei der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie

BERLIN

Landesschulbeirat
Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie • Bernhard-Weiß-Str. 6 • 10178 Berlin

Vorsitzender
Samuel Vin Goldmann

Geschäftszeichen (bitte angeben)
II C 1.10
Andrea Schreiber

Tel. +49 30 90227-5684
Zentrale +49 30 90227-5050

LschulB@senbjf.berlin.de

Bernhard-Weiß-Str. 6, 10178 Berlin

Datum 17.04.2024

Beschluss des Landesschulbeirates Berlin vom 10. April 2024
KI und LLM in Schule

Der Landesschulbeirat fordert einen breiten Austausch zum Umgang mit KI und LLM in Schulen. Beteiligt sein sollten das Referat *Bildung in der digitalen Welt*, Vertreterinnen und Vertreter des Rechtsreferats, der Beirat Digitalisierung, der Landesschulbeirat, die schulischen Landesausschüsse, sowie Expertinnen und Experten aus den Bereichen Medienpädagogik und Didaktik.

Einschätzungen zum Thema liegen bereits aus verschiedenen Perspektiven vor. Welche praktischen Ableitungen daraus für Berlin folgen, muss unter Beteiligung der zuständigen Gremien in Form einer breiten Debatte diskutiert und abgewogen werden.

Zentrale Fragen müssen sein: Soll KI und LLM, die derzeit als rein privatwirtschaftliche Produkte verfügbar sind, Eingang in unterrichtliche Kontexte finden? Was ist das pädagogische und didaktische Ziel des Einsatzes? Welche Systeme eignen sich für was? Welche Standards gibt es oder müssen entwickelt werden und welche Instanz entwickelt sie? In welchem Umfang und ab welcher Jahrgangsstufe ist ein Einsatz angemessen?

Der Landesschulbeirat fordert, folgenden Leitfragen für die Ausgestaltung einer Leitlinien zum Umgang mit KI und LLM in Schule zu beachten:

1 Welche Funktionsweise und Möglichkeiten dieser Technologie gibt es im didaktischen

und pädagogischen Kontext?
2 Welche ethischen, rechtlichen und gesellschaftlichen Ansprüche sind an diese Technologien zu stellen?
3 Wie werden LLM trainiert und welche Datenquellen werden verwendet und was bedeutet dies für den Einsatz in Schule/ in Lernszenarien?
4 Welche Vor- und Nachteile haben LLMs für die Kommunikation, das Lernen und die Kreativität?
5 Wie können LLMs die Qualität, die Originalität und die Urheberschaft von Texten beeinflussen?
6 Wie können LLMs kritisch bewertet und verantwortungsvoll genutzt werden?
7 Welche Herausforderungen oder Risiken sind zu erwarten und soll damit umgegangen werden?

Mittelfristig empfiehlt der Landesschulbeirat eine wissenschaftliche Befassung mit dem Thema im neugegründeten Landesinstitut.

Begründung:
Unsere Realität hat sich im Zuge der Digitalisierung und neuen Entwicklungen im Bereich KI stark und sehr schnell verändert. Auch Schulgemeinschaften gehen im Alltag mit Chatbots um, nutzen Sie für Materialsammlung, Sichtung und Erstellung. Die rechtlichen und didaktischen und auch die ethischen Rahmenbedingungen haben sich nicht im selben Tempo entwickeln können, nicht zuletzt, da sie an partizipative Prozesse gebunden sind.